



BAUGESUCH für KLEINBAUTEN / BAUANZEIGE

Für Bauten, Anlagen und Arbeiten, die dem Baubewilligungsverfahren der Gemeinde unterstehen (RBV § 92)

Standort des Bauvorhabens	Strasse + Nr.
	Parzellen-Nr. / Zone /
Gesuchsteller	Name / Vorname
	Adresse
	Telefon-Nr.
	E-Mail
Eigentümer der Parzelle	Name / Vorname
	Adresse

Beschreibung des Projekts:

Baubeschrieb/Projekt:

Strasse / Standort: Zone:

Grundstück: Parzelle Nr. Fläche:

Hauptmasse: Länge: Breite: Höhe:

Bauart / Konstruktion: Wände/Fassaden: Farbe:

Dach: Farbe:

Vorgesehene Nutzung:

Bemerkungen:

Zweck der Arbeiten:

Das Baugesuch ist mit den unten aufgeführten Unterlagen – **im Doppel** – an die Gemeinde Buus, Hemmi-kerstrasse 7, 4463 Buus, einzureichen.

- Situationsplan mit eingetragem und vermasstem Standort
- Grundriss- und Fassadenpläne mit eingetragenen Abmessungen und/oder
- Ausschnitte aus Prospektunterlagen
-

Unterschriften: (auch auf Situationsplan und Beilagen erforderlich!)

GesuchstellerIn: Ort / Datum Unterschrift

GrundeigentümerIn: Ort / Datum Unterschrift



GEMEINDE BUUS

Zustimmung der GrundeigentümerInnen aller benachbarten Grundstücke

Zustimmung der GrundeigentümerInnen aller benachbarten Grundstücke:

Name / Vorname..... Parzellenummer.....

Ort / Datum..... Unterschrift.....

Name / Vorname..... Parzellenummer.....

Ort / Datum..... Unterschrift.....

Name / Vorname..... Parzellenummer.....

Ort / Datum..... Unterschrift.....

Name / Vorname..... Parzellenummer.....

Ort / Datum..... Unterschrift.....

ENTSCHEID Gemeinderat Nr. _____ vom _____

Das Gesuch kann nicht bewilligt werden.

Das Baugesuch wird bewilligt.

Auflagen / Bemerkungen:

1. Die Bauvollendung ist der Gemeinde Buus zur Bauabnahme zu melden.

NAMENS DES GEMEINDERATES BUUS

Die Präsidentin:

Der Gemeindeverwalter:

Buus

Nadine Jermann

Claudio Maibach



GEMEINDE BUUS

Bauabnahme

Die Bauabnahme ist erfolgt am _____ (Datum)

Bemerkungen:

Datum: _____ Gemeinderat «Ressort Hochbau»: _____

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Baubewilligung oder gegen eine allfällige Ablehnung des Gesuches, kann innert 10 Tagen vom Datum der Zustellung an gerechnet, bei der kantonalen Baurekurskommission, begründete Beschwerde erhoben werden. (§ 133 Baugesetz)